

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster Stellenausschreibung



2 Prüferinnen/Prüfer (w/m/d) der Laufbahngruppe 2.1

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt (RPA) Münster prüft als nachgeordnete Behörde des Landesrechnungshofs die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern. Es zeigt Verbesserungsbedarf und -möglichkeiten auf. Für diese anspruchsvolle und vielfältige Aufgabe benötigt das RPA stets hochqualifizierte Beamtinnen und Beamte – derzeit 2 Planstellen (ab sofort und unbefristet) – für den Einsatz als Prüferin/Prüfer für das Prüfungsgebiet I C.

Ihre vielseitige Tätigkeit umfasst u.a.

- die Arbeitsplanung, Konzeptionierung und Durchführung von Prüfungen,
- örtliche Erhebungen im Team sowie die Teilnahme an Eröffnungs- und Schlussgesprächen mit den geprüften Stellen,
- den Entwurf von Prüfungsmitteilungen und Beiträgen zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs.

Sie wirken mit bei Prüfthemen aus den Bereichen

- Familie und Integration,
- Sport,
- Soziales und Arbeitsschutz.

Was erwartet Sie?

- Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- bei einer sicheren Anstellung als Beamtin/Beamter mit Beförderungsmöglichkeit bis A 13
- in einem familienfreundlichen Umfeld mit flexiblen Homeoffice-Möglichkeiten und Fortbildungsangeboten.

Was bringen Sie mit?

- Verbeamtung in der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 mit guten Kenntnissen im Bereich des Verwaltungs-Haushalts- oder des Zuwendungsrechts,
- Teamfähigkeit sowie ein selbstsicheres, zielorientiertes Auftreten,
- eine sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise sowie die Fähigkeit zu kreativem und strategischen Denken,
- die Bereitschaft zu Dienstreisen sowie eine hohe Eigeninitiative.

Wenn Sie das RPA Münster bei seinen verantwortungsvollen Aufgaben unterstützen wollen, bewerben Sie sich bis zum **09.08.2022** online über [Interamt](#).

Gerne steht Ihnen für weitere Fragen zu Ihrem künftigen Einsatzgebiet und Ihren Aufgaben die Prüfbereichsleiterin, Frau Konopka, unter (0251) 1320-162 zur Verfügung.

Weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Einzusendende Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang
- Abschlusszeugnisse des entsprechenden Studiums
- Schulabschlusszeugnisse und ggf. sonstige Qualifikationsnachweise sowie Beurteilungen über die bisherigen Tätigkeiten
- letzte Ernennung sowie Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte

Ihre Bewerbung mit den Unterlagen können Sie auch schriftlich auf dem Postweg an die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Konrad-Adenauer-Platz 13, 40210 Düsseldorf richten. Bitte achten Sie in diesem Fall darauf, dass Sie keine Originaldokumente einreichen. Eine Bewerbungsmappe ist nicht erforderlich.

Bei verfahrenstechnischen Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte an Frau Brosig unter: (0211) 3896-379.

Allgemeine Hinweise

Das Land Nordrhein-Westfalen und der LRH fördern die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für den LRH ein wichtiges Anliegen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen an die ausgeschriebenen Stellen sind Teilzeitmodelle daher grundsätzlich möglich.

Hinweis zum Datenschutz

Eine verschlüsselte Übermittlung Ihrer Bewerbung per E-Mail ist derzeit beim LRH nicht möglich. Bei datenschutzrechtlichen Bedenken haben Sie daher die Möglichkeit, sich auch auf dem Postweg zu bewerben.

Es werden nur die persönlichen Daten von Ihnen erhoben, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich sind. Ihre Daten werden zudem nur weiterverarbeitet, wenn es zu einer Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses kommt.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) sowie der unter <https://lrh.nrw.de/index.php/service/datenschutzerklaerung> abrufbaren Datenschutzerklärung des LRH.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte des LRH per E-Mail unter Datenschutz@lrh.nrw.de oder über die Adresse: Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Konrad-Adenauer-Platz 13, 40210 Düsseldorf sowie telefonisch unter (0211) 3896-0.